

# Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

**Amtsblatt**

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Gedruckt, verlegt und redigirt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 60.

Donnerstag, den 28. Mai

1863.

## Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte soll  
den 29. Juli 1863

das Frau Johannen Sophien geschiedener Franke hier zugehörige Hausgrundstück mit Garten Nr. 719 des Brand-Catasters, Fol. 756 des Grund- und Hypothekenbuches für Großenhain, welches ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 3715 Thlr. — Ngr. — Pf. gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden; was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und im Rathhause hier aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Großenhain, am 13. Mai 1863.

Königliches Gerichtsamt.

Bechmann.

R. Kz.

## Auffindung eines Leichnams.

Der nachbeschriebene weibliche Leichnam ist am 19. dieses Monats in der Elbe bei Seußlig angeschwommen und gerichtlich aufgehoben worden. Wegen Ermittlung dieser bis jetzt unbekannt gebliebenen Person wird solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Großenhain, am 21. Mai 1863.

Das Königliche Gerichtsamt.

Bechmann.

Beyer.

Der Leichnam, welcher schon so in Fäulniß übergegangen war, daß die Gesichtszüge nicht mehr zu erkennen waren, und nach ärztlichem Gutachten mindestens 6 Wochen im Wasser gelegen hat, war der Körper einer Person, welche etwa 30 Jahr alt sein mochte, gut genährt und von musculösem Leib und Gliedmaßen, 68 Zoll lang, hatte langes braunes Haar, regelmäßige und vollständige, sehr weiße Zähne und auf dem Leib ein Magenpflaster. Bekleidet war er mit grün und blau carrirtem Kleide, braun und schwarz carrirtem Rocke, weiß und braun getüpfeltem Unterrock, weißleinenem Hemde, an der Brust mit der rothen Namenszeichnung:  $\frac{H. L.}{3}$ , blauen Strümpfen und grünen Babuschen.

Die Namenszeichnung des Hemdes befindet sich in gerichtlicher Verwahrung.

## Aufforderung.

Bei dem unterzeichneten Beamten ist ein anonymes Brief eingegangen, in welchem eine gewisse Person der jüngsten Brandstiftung in Mülbiß angeschuldigt wird. Da sich auf die darin enthaltenen ganz allgemeinen Anschuldigungen weitere Erörterungen nicht anstellen lassen, so wird der unbekannt Verfasser gedachten Briefs andurch aufgefordert, sich zu nennen und weitere Anzeige zu erstatten.

Großenhain, am 22. Mai 1863.

Das Königliche Gerichtsamt.

Bechmann.

## Erinnerung.

Die auf die Grundsteuern des abgelaufenen zweiten Hebetermins von vielen Beitragspflichtigen noch zu leistenden Zahlungen sind nunmehr sofort und bis zum Schluß laufenden Monats an die hiesige Stadtsteuer-Einnahme zu berichtigen, widrigenfalls zu dem gesetzlich vorgeschriebenen Zwangsverfahren unnachsichtlich verschritten werden muß.

Großenhain, am 13. Mai 1863.

Der Stadtrath.

Schickert.

## Speisezettel der öffentlichen Speiseanstalt.

Donnerstag: Kartoffeln mit Rindfleisch.

Freitag: Reis mit Rindfleisch.

Sonnabend: Erbsen mit Wurst.

Donnerstag den 4. Juni

Sigung des landwirthschaftlichen  
Bereins zu Münchris.

## Meisterverein zu Pristewitz.

Alle Mitglieder werden ersucht, nächsten Sonntag, den 31. Mai, Nachmittags 4 Uhr pünktlich zu erscheinen.

1200 Thlr. werden gegen erste Hypothek auf ein Mühlengrundstück sofort zu erborgen gesucht durch August Thieme in Pristewitz.